

Hartz IV – höhere Unterkunftskosten (KdU) angemessen

Die vom Jobcenter maximal nach den entsprechenden kommunalen Richtlinien übernommenen Unterkunftskosten sind zu niedrig. Da derzeit keine schlüssigen Unterkunftskostenkonzepte für die Stadt und den Landkreis Leipzig, sowie auch für den Landkreis Görlitz, vorliegen, ist auf die entsprechenden Höchstwerte des Wohngeldgesetzes zuzüglich 10 % und zuzüglich tatsächlicher Heizkosten abzustellen. Es wird insoweit u.a. auf das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 22.09.2009 (AZ: B 4 AS 18/09 R) verwiesen. Insofern sollten bei nicht vollständiger Unterkunftskostenübernahme Rechtsmittel eingelegt werden. Hierzu können Sie sich gern an meine Kanzlei wenden.